

Faktenblatt

Nein zur revidierten Volksschulverordnung!

In der April-Session 2024 hat der Landrat die revidierte Volksschulverordnung beschlossen. Sie ist in fast allen Teilen eine tragfähige gesetzliche Grundlage für unsere Urner Volksschule. In einem wesentlichen Punkt aber hat der Landrat die ihm vorgelegte Verordnung abgeändert. Dieser Punkt betrifft die Frage, wie gut die Schülerinnen und Schüler in grossen Abteilungen künftig betreut sein sollen.

Erziehungsrat, Regierungsrat und die vorberatende landrätliche Kommission hatten – im Einklang mit dem Ergebnis der Vernehmlassung – in Artikel 9 Absatz 3 vorgeschlagen, dass einklassige Abteilungen ab einer Grösse von 21 sowie zwei- und mehrklassigen Abteilungen ab einer Grösse von 19 Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden müssen. Aufgrund dieser Muss-Formulierung hätte der Kanton künftig auch ein Drittel der Mehrkosten, die in den Gemeinden entstehen, bezahlen müssen.

Diesem Anliegen verschloss sich der Landrat. Vielmehr beschloss er, Artikel 9 Absatz 3 wie folgt zu ändern: «Einklassige Abteilungen ab einer Grösse von 21 sowie zwei- und mehrklassigen Abteilungen ab einer Grösse von 19 Schülerinnen und Schülern *können* mit zusätzlichen Ressourcen *ausgestattet werden*.» Diese Kann-Formulierung führt nun aber dazu, dass der Kanton nicht mehr in der Pflicht ist, solche zusätzlichen Ressourcen finanziell zu unterstützen, weil es für die Schulgemeinden freiwillig ist. Die Gemeinden haben die Mehrkosten somit allein zu tragen.

Diese Regelung ist erstens nicht fair, denn die Volksschule ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Zweitens werden sich nun nicht alle Gemeinden die stärkere Ressourcierung von grossen Abteilungen leisten können und wollen; dadurch leidet die Chancengerechtigkeit.

Die Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) fühlen sich in besonderem Mass verantwortlich, dass alle Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton eine gute und gleichwertige Volksschulbildung erhalten, egal ob sie aus finanzstarken oder finanzschwachen Gemeinden stammen. Sie wollen kein Zwei-Klassen-Bildungssystem auf dem Buckel unserer Kinder und Jugendlichen. Darum ergriff der LUR das Referendum gegen die Volksschulverordnung, und zwar mit Erfolg. Innert der gesetzten Frist kamen die nötigen Unterschriften zusammen. Somit hat nun das Urner Volk das letzte Wort zur revidierten Volksschulverordnung.

Die betreffende Abstimmung findet am 30. November 2025 statt. Mit einem Nein des Volks zur Verordnung soll der Landrat verpflichtet werden, die Verordnung erneut zu behandeln und in Artikel 9 Absatz 3 die Kann-Formulierung durch die ursprünglich beantragte Muss-Formulierung zu ersetzen. Für eine chancengerechte Urner Volksschule und für eine faire Verteilung der Kosten!